

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

15. März 1843.

Mittwoch

Nro. 21.

Ämtliches.

Unter Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß vom 10. Februar d. J. in Nro. 13. des Wochenblatts erhalten die Ortsvorsteher von Weinberg, Birkenfeld, Calmbach, Dennach, Dobel, Engelsbrand, Grunbach, Herrenalb, Höfen, Neusaz, Ottenhausen, Salmbach, Schwann und Waldrennach hiedurch den Auftrag, bis nächsten Botentag hieher anzuzeigen, ob sie mit dem vorgeschriebenen Amtssigill, so wie mit dem hiezu gehörigen Druckapparat versehen sind, oder ob sie wünschen, daß ihnen solches durch das Oberamt bestellt werde.

Wenn dieser Bericht nicht mit nächstem Boten eingeschendet wird, so würde man sich genöthigt sehen, denselben auf Kosten der Säumigen abholen zu lassen.

Neuenbürg den 9. März 1843.

Königl. Oberamt.
Leypold.

Die Ortsvorsteher von Weinberg, Oberlängenhardt, Neusaz, Birkenfeld und Calmbach erhalten hiemit den Auftrag, den von ihnen noch ausstehenden Vollzugs-Bericht über die Erledigung der Oberfeuerschau-Defecte längstens bis nächsten Botentag hieher einzusenden, damit die neue Visitation vorgenommen werden kann.

Neuenbürg den 11. März 1843.

Königl. Oberamt.
Leypold.

Wildbad.

Gesuche um die Aufnahme in das Armenbad betreffend.

Da ungeachtet der Belehrungen über die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme in das Armenbad (Catharinenstift) in Wildbad allein statt finden kann, und über die Zeugnisse, welche den Aufnahme-Gesuchen beizulegen sind, noch immer dieselben sehr häufig ganz unvollständig und nicht rechtzeitig einkommen, so findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, die diesfälligen Vorschriften wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und sämtliche Oberämter hierdurch zu ersuchen, die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher in ihren Bezirken über nachstehende Erfordernisse zu belehren.

1) Jedes Aufnahme-Gesuch muß enthalten:

- a) den Vor- und Zunamen, den Wohnort, das Alter und das Gewerbe des Armen,
- b) seine Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse,
- c) eine genaue Bezeichnung der Krankheit, ihrer Dauer und der gebrauchten Mittel,
- d) eine Nachweisung, daß die Gemeinde- und Stiftungscassen den Armen für den Gebrauch der Bader nicht vollständig unterstützen können,
- e) einen Nachweis über die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Catharinenstift bezahlt werden, z. B. für die Her- und Hinreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfälle u. s. w.

Die Notizen zu a, h und d sind durch ein gemeinderäthliches, vom Oberamt beglaubigtes Zeugniß, die zu c, durch eine ärztliche Urkunde und die zu e durch einen Auszug aus dem Gemeinderaths- oder Stiftungsrathsprotokolle zu geben.

2) Wer ein solches Gesuch einreicht, hat die höhere Entschliessung hierauf und im Gewährungsfalle die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten, indem Solche, welche ohne vorherige Bewilligung des Armenbads und ohne von der Badaufsichtsbehörde einberufen zu seyn, in Wildbad eintreffen, nach den bestehenden Vorschriften nur gegen Bezahlung der Badtare zum Gebrauch der Bäder zugelassen werden können, diejenigen aber, welchen die erforderlichen Mittel fehlen, in ihre Heimath zurückgeliefert werden müßten.

3) Jedes Aufnahme-Gesuch muß spätestens am 15. April bei der Badaufsichtsbehörde eingekommen seyn.

R. Bad-Aufsichts-Behörde.

Schul-Conferenz.

Den hochhehrwürdigen Pfarrämtern haben wir die Ehre anzuzeigen und bitten, den verehrlichen Herren Lehrern bekannt zu machen, daß die nächste Schulconferenz, der Vorschrift gemäs eine gemeinschaftliche, zu Neuenbürg den 3. Mai d. J. stattfinden wird.

Hauptgegenstand der Besprechung wird, einem Synodal-Erlasse gemäs seyn Die Verständigung über die Leistungen in jedem einzelnen Lehrfache, welche als Minimum von jeder Schule sollen gefordert werden können. Der Berathung zu Grunde gelegt werden wird das aus der Besigheimer Diöcese in die Zeitschrift Volks-Schule [Maiheft des verfl. Jahrs] eingesandte Schema. Zur Erleichterung der Berathung aber werden diejenigen Herren Lehrer, von welchen es bis jezt noch nicht geschehen ist, ge-

beten, einen schriftlichen Entwurf eines ähnlichen Schemas mit kurz specificirter Angabe des ihnen angemessen scheinenden Minimums je an ihren Conferenz-Director wenigstens 8 Tage vor der Conferenz einzuschicken. Da aber ein solcher Entwurf, wie er von einem Theil der Herren Lehrer schon geliefert wurde, nicht als eigentlicher Aufsatz gelten kann, so wird als Thema für eine ausführlichere schriftliche Beantwortung, die gleichfalls zu gehöriger Zeit eingesandt werden wolle, die Frage bezeichnet:

Soll und darf die Bibel in der Schule als Lesebuch dienen?

Zur Katechisation über Math. 5., 4 und 5 wollen sich aus dem Calmbacher Conferenzbezirk diejenigen beiden Herren Lehrer bereit halten, welche das letzte mal übergangen werden mußten, aus dem Herrenalber Bezirk, werden nach bisheriger Weise Freiwillige oder von dem Conferenzdirector besonders Notirte die Katechisation über denselben Text übernehmen.

Um zeitiges Eintreffen zur Conferenz wird um so eher gebeten, als um 9 Uhr die Verhandlungen beginnen sollten.

Herrenalb
Calmbach den 10. März 1843.

Pfarrer Blum.
Pfarrer Eifert.

(Nachschrift.) Mit Bezugnahme auf Obiges modificirt der Unterzeichnete sein kürzlich erlassenes Ausschreiben dahin, daß es den H. H. Lehrern seines Conferenz-Bezirktes frey stehe, entweder das erstgenannte Thema vollständig auszuarbeiten oder wenn nur ein schematisirter Entwurf gegeben werden wollte, hie mit sodann auch die Beantwortung der zweiten Aufgabe zu verbinden.

Hr. Blum
in Herrenalb.

Grunbach. (Gläubiger-Aufruf.)
Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Johann Georg Faas, Wittwer und

Gemeinderath von hier, eine rechtliche Forderung zu machen haben; werden aufgefordert, solche innerhalb

20 Tagen

bei dem Schultheißenamt dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der bevorstehenden Real-Theilung des Faas, nicht berücksichtigt werden könnten.

Um die gehörige Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher ersucht.

Den 7. März 1843.

Aus Auftrag
Schultheiß Rittmann.

Arnbach. (Haus-Verkauf.)

Gemeinderäthlichem Beschluß zu Folge, wird dem hiesigen Bürger Andreas Jäk, Bäcker, sein besitzendes noch neues Wohn-Haus, Scheuer, Stallung und Hütte, unter einem Dach, wobei circa ein halbes Viertel Wiesen hinten am Hause sich befindet, am

Montag den 27. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden verkauft, diejenigen Liebhaber welche Lust bezeugen, dieses Haus zu kaufen, können solches inzwischen in Augenschein nehmen, und sich an gedachtem Tag und Stunde allhier einfinden.

Am 12. März 1843.

Aus Auftrag
Schultheiß König.

Privatnachrichten.

Von den Holz-Preis-Regulativen des R. Forstamts Neuenbürg pro 184 2/3, bei der Numer 19 d. Blt. ist eine Anzahl vorräthig, und es werden solche bei der Redaction gegen Einsendung von 2 Kreuzern per Stück, zusammen also beide für 4 Kreuzer, abgegeben.

W i l d b a d. E m p f e h l u n g.

Ich bringe hiemit ergebenst zur Anzeige, daß ich mich nun hier etablirt, und mein Geschäft bereits angefangen habe. Ich unterziehe mich Aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten und empfehle zugleich meinen Vorrath von Schulbüchern, namentlich auch neue Gesangbücher von gewöhnlichem wie auch Taschenformat in den verschiedensten Einbänden zu geneigter Abnahme, unter Zusicherung guter und billiger Bedienung.

Wildbad den 5. März 1843.

Gottlob Schobert
Buchbinder.

Bleichen-Empfehlung.

Neuenbürg. Unterzeichneter bringt hiemit zur Anzeige, daß bei ihm zu der längst berühmten R. Bleiche in Urach, wie zur Bleiche in Pforzheim Leinwand, Faden, wie überhaupt jede Art von Bleichgegenständen abgegeben werden können. Zugleich wird bemerkt, daß die Bleichwaaren schnelligst besorgt und ohne Anrechnung von Unkosten, Fracht u. wieder abgegeben werden; auch wird ein allenfalls entstandener Schaden an der Waare genügend ersetzt.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu wollen.

Ernst Martin.

Calmbach. Hänsenes Garn ist zum Preis von 32 kr. bis 48. kr. per Pfund von jetzt an zu haben, und stehen Muster unter Nachnahme des Betrags gerne zu Dienste.

W. Schmidt.

Biefelsberg. Georg Kusterer dahier hat gegen Versicherung 300 fl. Pflegschafts-Gelder zum Ausleihen parat.

Den 9. März 1843.

Schuldheiß Jaas.

Arnbach. (Haus = Scheunen = und Garten = Verkauf.) Der Unterzeichnete beabsichtigt sein vor 4 Jahren neu erbautes Wohnhaus mit Scheune 20 Ruthen Gras und 6 Ruthen Kuchengarten beim Haus an der Straße von Neuenbürg in das badische gelegen ferner 2 Viertel Acker aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Gebäude besteht in einer Stube, Kammer, Küche mit Bäckerei = Einrichtung, einem gewölbten Keller, Stallung zu 7 Stück Vieh, Bühne zu Früchten und einer angebauten 30' langen Scheune.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß das Bürgerrecht zu Arnbach ungefähr jährlich 80 fl. Ertrag gewährt.

Liebhaber können täglich die Verkaufs = Gegenstände einsehen, und mit mir einen Kauf abschließen.

Den 13. März 1843.

Andreas Jäf
Bäcker.

Neuenbürg.

Electrizitäts - Ableiter,

das unfehlbarste Heil- und Präservativ-Mittel gegen rheumatische und nervöse Leiden aller Art.

Es ist mir in den Electrizitäts = Ableitern, die ich hiemit zum Ankaufe zu offeriren mich beehre, ein Gegenstand in Kommission gegeben worden, welchen der Verfertiger für ein unschätzbare Heil- und Vorbeugungs-Mittel gegen acute und chronische Rheumatismen und Nervenleiden aller Art, als: **Gesichts-, Kopf-, Zahn-, Ohren-, Hals- und Brust-Schmerzen, Rücken- und Lenden-**

Weh, Gliederreißen und Krämpfe; ferner: **Congestionen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Nase (Nothlauf), Augen = Hals- und andere Entzündungen** ic. erklärt. Die auf die Erfahrung, daß das Wesen und die Ursachen der genannten Leiden in einer Anhäufung von Electrizität im Körper bestehen, gegründeten und mit magnetischer Kraft ausgestatteten Ableiter, werden in Form von Amuletten um den Hals auf den Rücken getragen und bewirken eine fast zauberhafte, augenblickliche Hülfe. Sie wurden zuerst von Dr. Bureaud-Riofrey in London empfohlen, der sie unter dem Namen Electrometer um 2 Guineen (24 fl.), das Stück, verkaufte; ich aber bin in den Stand gesetzt, das Stück zu 15 fr. abzulassen.

Da die Anwendung dieser Amulette sich auf richtige theoretische Grundsätze stützt, ihre gute Wirkung auch praktisch nachgewiesen ist, verweise ich auf einen Aufsatz hierüber im Mediz: Correspondenz = Blatt 1842 Nro. 18, nach welchem derselbe günstige Wirkungen hatte.

Der bei den Ableitern befindliche Gebrauchszettel besagt das Nähere.

Carl Friedr. Groß.

Kernen = Preise in Neuenbürg.
vom 11. März 1843.

Der Scheffel	16 fl. — fr.
" "	15 fl. 54 fr.
" "	15 fl. 50 fr.
" "	15 fl. 48 fr.
" "	15 fl. 40 fr.
" "	15 fl. 36 fr.
Durchschnitts = Preis	15 fl. 46 fr.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod	— 13 fr.
Gewicht des Kreuzerwecken 5 1/4 Loth.	

Auflösung der Charade in Nro. 20.

S i a c h.

Hiezu die 2. Beilage zu Nro. 19 d. Blts.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Wech in Neuenbürg.

Carl Friedr. Groß
Erzgold

